

Kirche vor Ort (*bis spätestens*) 2030
Drei Ansätze, wie „Kirche im Dorf bleiben kann.“
Arbeitspapier der AG Synodaler Weg im Bistum Passau (Stand 26.07.2021)
Macht und Gewaltenteilung

„Wenn nicht der HERR das Haus baut, mühen sich umsonst, die daran bauen.“ Ps 127,1

1. Miteinander auf Augenhöhe – Glauben leben und Kirche gestalten.

Durch Taufe, Firmung und die Feier der Eucharistie sind wir zum gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen berufen. Das gemeinsame Priestertum ist das Fundament der christlichen Gemeinde.

Denn die Kirche als ganze ist priesterlich, als Ort und Werkzeug der Verbindung von Gott und den Menschen. Das gemeinsame und das besondere Priestertum sind einander zugeordnet: das eine wie das andere nimmt auf ihre besondere Weise am Priestertum Christi teil (vgl. LG 10).

Der Reichtum der Kirche sind Menschen mit ihren je unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen. Es ist jetzt an der Zeit, diesen Reichtum wirkungsvoller zur Geltung zu bringen. Alle haben die gleiche Würde, jede und jeder die eigene Begabung, aber zu Gunsten des kirchlichen Lebens: „Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“ (LG 32). Sie alle miteinander tragen die Kirche und ihr Wirken.

Die Kirche lebt und verändert sich mit den Mitgliedern und durch die Geschichte. So wie in der Gesellschaft keine absolute Monarchie mehr existiert, kann eine ähnliche Hierarchie auch in der Kirche von heute keinen Bestand mehr haben, weil Menschen nicht in zwei völlig verschiedenen Ordnungen sich beheimatet erfahren können. Kirche in ihrer hierarchischen und gemeinschaftlichen Gestalt gilt es immer wieder neu zu gestalten. Dazu gilt es auch im Kirchenrecht auszuloten, was möglich ist.

„Selbstsorgende Gemeinden“ tragen auch selbst Verantwortung:

- Miteinander auf Augenhöhe: Es ist ein oft gebrauchter Ausdruck auch in Zusammenhang des Miteinanders von Klerus und Laien. Die vielfach erfahrene Wirklichkeit erscheint davon aber noch weit entfernt. In den Leitlinien zum pastoral-strukturellen Erneuerungsprozess heißt es: „Wir fördern die Lebensfähigkeit und Selbständigkeit von Kirchorten“ wie der Pfarrei. Dieses Ziel zu erreichen wird am besten durch gegenseitige Haltung des Vertrauens und der Wertschätzung gelingen. Die Hierarchie der Kirche ist keine Begründung für selbstherrliches Leiten. Vielmehr steht sie im Dienst der geschwisterlichen Gemeinschaft aller Gläubigen. Dafür soll eine entsprechende Bildungsarbeit angeboten werden, mit dem Ziel, das Bewusstsein und die Bereitschaft innerhalb der Gemeinden zu fördern für ein gemeinsames Kirche sein vor Ort.
- Engagierte Christinnen und Christen wirken als Beauftragte Jesu Christi, wo sie leben und beheimatet sind: in ihren Pfarreien und Gemeinschaften, in Verbänden und Initiativen vor Ort. Neben der Personalplanung der hauptamtlichen Dienste ist es auch eine Zukunftsaufgabe, soviel Verantwortung wie möglich und sinnvoll bei den Gläubigen vor Ort zu belassen. Subsidiarität ist das Gebot der Stunde: d. h. Verantwortungsübernahme bestimmter Aufgaben in der Pfarrei mit offizieller Beauftragung. Bei der Entwicklung der größeren pastoralen Räume ist deshalb nicht nur darauf zu

achten, welche Aufgaben in den „kleineren Kirchorten“ (siehe 5. Leitlinie zu „Unser Bistum: Glaube lebt“) noch wahrgenommen werden können, sondern auch, wie Leitungsverantwortung unter Beteiligung von Laiengremien sichergestellt werden kann. Auch die Charismen und das Engagement der Ehrenamtlichen sind bei der Planung mit in den Blick zu nehmen.

- Christinnen und Christen in der Kirche von Passau verstehen sich nicht als „Versorgte“, sondern als Glaubende und Gestaltende der Kirche mit je eigener Berufung in den jeweiligen Lebensumfeldern und mit ihren je eigenen Glaubenserfahrungen. Dazu braucht es zweierlei: Sich selbst in die Verantwortung nehmen zu lassen und die je eigene Berufung konkret im Gemeindeleben umsetzen zu können und andererseits eigenverantwortliche Handlungsfelder gestalten zu können, die auf Kooperation und Teamarbeit bauen. Nicht die Frage, was dürfen wir oder dürfen wir nicht, soll handlungsleitend sein, sondern das Vertrauen in die Begabungen und Charismen.

2. Die Kirche vor Ort 2030 lebt und wirkt vor allem in kleinen Einheiten und Gemeinschaften

Unser Glaube ist vielfältig und gemeinschaftsstiftend. Mit verschiedenen Sichtweisen bringen sich Getaufte und Gefirmte in Welt und Gesellschaft ein, sind Glaubenszeugen durch Wort und Tat. So erwachsen kleine und große (verbandliche) Gemeinschaften. Doch bleiben alle miteinander verbunden und streben danach, Suchenden eine Heimat im Glauben und Perspektiven der Hoffnung mit Jesus Christus inmitten der Welt von heute zu eröffnen. Wege des gelingenden Zusammenwirkens von Pfarreien im pastoralen Raum können dann entstehen, wenn jede Pfarrei für sich die Möglichkeit hat, ein Modell für ihre Pastoral und Evangelisierung entwickeln zu können. Elementar ist, dass bereits bei der Planung und Strukturierung der pastoralen Räume die dort wirkenden Verbände und Gemeinschaften mit einbezogen werden.

Gerade weil die einzelne Pfarrei in Zukunft in noch größere Einheiten, pastorale Räume, eingebunden wird, braucht es Bestärkung von Verantwortung und ein möglichst selbständiges Planen und Wirken der einzelnen Pfarrei, insbesondere, wenn sie zahlenmäßig klein ist und deshalb auch auf weniger Unterstützung durch Hauptamtliche bauen kann.

Größere pastorale Räume sollen im Sinne der Solidarität und Subsidiarität Aufgaben von kleineren Kirchorten (teilweise oder ganz) übernehmen, die dort nicht mehr möglich sind (vgl. Leitlinien). Um aber gut vereinbaren zu können, wie sich Evangelisierung und Seelsorge im pastoralen Raum entwickeln soll, ist es förderlich, wenn sich Pfarreien mehr und mehr als Subjekte der Evangelisierung/Seelsorge verstehen: als selbsthandelnd und eigenverantwortlich.

Das bedeutet konkret:

- Bei immer größer werdenden pastoralen Räumen sind es - neben der großen Zusammenkunft in der Feier der Eucharistie - die kleinen Gemeinschaften, die Kirche persönlich, überschaubar und anziehend erfahren lassen (Geistliche Gemeinschaften, Verbandsaktivitäten, Helferkreise, Gebetskreise ...)
- Der Wort-Gottes-Feier kommt dabei als Ort gemeinschaftlichen Glaubenszeugnisses und eigenverantwortlicher Gemeindebildung eine wichtige Bedeutung zu.
- Gemeinsam mit hauptamtlichen Diensten in den Pfarreien und pastoralen Räumen werden Engagierte in den Pfarreien immer mehr eine koordinierende Rolle wahrnehmen: Seelsorge von Getauften und Geweihten gemeinsam getragen. Der Erfolg ist abhängig von den Personen, die mitarbeiten. Weiterbildung und Begleitung sind wesentliche Bausteine zur Förderung der Charismen.

- Mit der Stärkung eigenverantwortlichen Wirkens von Gremien in der Pfarrei gilt es, Konzepte der Pastoral gut aufeinander abzustimmen: z. B. Wie können ehrenamtlich Verantwortliche (z. B. Pfarrgemeinderats- und Verbandsvorsitzende) in hauptamtlichen Pastoralteams eingebunden werden?
- Die pastoralen Handlungen in den pastoralen Räumen gilt es für Haupt- **und Ehrenamtliche** zu beschreiben, bzw. werden durch die Praxiserfahrungen weitergeschrieben.

3. Neue Leitungsmodelle in der Pfarrei denken wir an und erproben sie.

Die Kirche vor Ort - bis spätestens - 2030 soll in der Lage sein, Leitung und Verantwortung auf verschiedene (haupt- und ehrenamtliche) Schultern zu verteilen. Es soll Standards der gemeinschaftlichen Leitung geben, die möglichst viel Verantwortung zur Planung und Verwirklichung der Grunddienste auf Pfarrebene regelt. Um dafür erste Erfahrungen zu gewinnen, werden Pfarrer, Pastoralteams und Laiengremien eingeladen, bis 2030 Formen von Kooperation zu erproben, die über die bisherigen Regelungen in der „Ordnung zum Laienapostolat“ hinausgehen.

Gleichzeitig gilt es, auf das Prinzip der Subsidiarität zu achten: Was auf der unteren Ebene in eigener Verantwortung geleistet werden kann, darf nur im Einvernehmen mit der unteren Ebene von der höheren Ebene übernommen werden. Besonderes Augenmerk gilt es deshalb auf die Entwicklung neuer Leitungsmodelle in kleinen Pfarreien zu legen. Zu überlegen ist dabei auch, wie Leitungskompetenzen aus Verbänden, Vereinen, geistlichen Gemeinschaften und Initiativen aufgegriffen werden können.

In vielen kleineren Pfarreien haben sich in den vergangenen Jahren ohnehin selbstständigere Formen der Seelsorge und Verkündigung entwickelt.

Innerhalb der kirchenrechtlichen Möglichkeiten soll ein größtmögliches Maß an Leitungsverantwortung für die eigene pfarrliche Entwicklung sichergestellt werden.

Ein Weg zur selbstsorgenden Gemeinde bis 2030:

- Jede Pfarrei erhält die Möglichkeit neue Formen gelingenden Zusammenwirkens in der Pfarreiverantwortung zu erproben, um auch dadurch „lebendige Pfarrei“ bleiben zu können.
- Mit dem Engagement der Menschen, unter Berücksichtigung der Traditionen und dem Gepräge der Pfarrei, soll mit neuen Organisationsstrukturen die Zukunft der Kirche vor Ort gesichert werden.
- Oberstes Ziel soll sein: Die Grunddienste der Kirche bestmöglich zu verwirklichen, sowie den diözesanen Weg der Evangelisierung in der Breite zu realisieren.
- In der jeweiligen Pfarrei wird aus Pastoralteam, Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung, sowie Interessierten und Experten eine Koordinierungsgruppe gegründet mit dem Ziel ein „Leitbild“ (Modell) für die Pfarrei zu entwickeln.
- Es muss sichergestellt werden, dass sich alle Gruppierungen in den Prozess einbringen können.
(Eltern-Gruppen, Vorbereitungsteams für Erstkommunion und Firmung, Ministranten, Gebets- und Bibelkreise, geistliche Gemeinschaften, Helferkreise Trauerbegleitung, Caritas, Verbände, ...) Alle sollen miteingebunden werden!
- Der Prozess wird von der Gemeindeberatung begleitet.
- Sollte die bestehende Organisationsform dem Leitbild (Modell) entgegenstehen, so sind neue Wege zu suchen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Pfarrer und bei den Gremien der Pfarrei.

- Der Pfarrer ist Seelsorger und Inspirator und nicht automatisch Mehrheitsinhaber in Entscheidungsfragen.
- Nach umfassendem Dialog kann Schritt für Schritt ein Entwurf für die Neuorganisation der Pfarrei entstehen.
- Dieser Entwurf wird in den Gremien und Pfarrversammlungen intensiv diskutiert und schließlich darüber abgestimmt.
- Wenn sich die Gremien der Pfarrei und der Pfarrer für den Entwurf aussprechen, so wird diese Planung als Votum der Pfarrei verabschiedet.
- Vertreter der Pfarrei stellen diese Absichtserklärung im Generalvikariat vor und erläutern, wie sie die Ideen des Votums umsetzen wollen.
- Nach Abstimmung mit den Fachbereichen der Diözese bestätigt der Bischof das Votum, segnet den Plan ab und novelliert die Pfarrei.

(mit Ergänzungen und Änderungsvorschlägen aus den Gesprächsgruppen vom 16.07.2021)

Passau, 26. Juli 2021

Peter Oberleitner
Geschäftsführer

Mitglieder der AG „Synodaler Weg im Bistum Passau“:

DD Dr. Hans Bauernfeind (Bischöflich Beauftragter im geschfd. Vorstand des Diözesanrates)
 Bärbel Benkenstein-Matschiner (KDFB-Vorsitzende)
 Markus Biber (Diözesanratsvorsitzender)
 Birgit Geier (stellv. Diözesanratsvorsitzende, Cursillo, PGR-Vorsitzende)
 Hans Käser (Dekanatsratsvorsitzender, Mitglied im Vorstand des Diözesanrates)
 Peter Oberleitner (Geschäftsführer des Diözesanrates)
 Dr. Johanna Skiba (Mitglied im Vorstand des Diözesanrates)
 Thomas Weggartner (Bischöfl. Ansprechpartner für den Synodalen Weg)
 Dominik Wiesmann (Mitglied im Vorstand des Diözesanrates, BDKJ)
 Martin Winklbauer (Mitglied im Vorstand des Diözesanrates, PGR-Vorsitzender)